Festlegung des Geschäftsjahres

Im Stockwerkeigentum bzw. Miteigentum ist es immer noch weit verbreitet oder üblich, dass das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch ist. Somit werden die meisten Jahresabschlüsse per 31. Dezember erstellt.

Diese starke Konzentration auf dieses Abschlussdatum stellt die Branche vor Herausforderungen wie Kapazitätsengpässen und temporäre Überbelastung des Personals. Jede Gemeinschaft möchte ihren Abschluss gerne schnellstmöglich erstellt haben und die Versammlung frühestmöglich abhalten sowie die Steuerbelege zeitlich so erhalten, dass die privaten Steuern fristgerecht erledigt werden können und keine Fristverlängerung eingereicht werden muss.
Dieser Problematik kann mit einer Verschiebung des Geschäftsjahres auf ein anderes Monatsende wie zum Beispiel auf 30. Juni oder 30. September entgegengewirkt werden. Die Gemeinschaft erhält ihren Jahresabschluss innert nützlicher Frist und die steuerrelevanten Unterlagen können pünktlich eingereicht werden. Die Stockwerkeigentümer- und Miteigentümer-Versammlungen können zeitnah abgehalten werden. Dadurch entstehen weniger Terminkollisionen und Engpässe. Eine Win-win-Situation für alle Seiten.

zoller partner

Zoller Partner AG
Toggenburgerstrasse 139
9500 Wil
zollerpartner.ch

Die Immobilien-Expertin Ireen Enz ist gerne bereit, Sie in allen Immobilien-Fragen zu beraten.
ireen.enz@zollerpartner.ch
Tel. 071 929 51 01